

III. Mit dem Privatinvestor Jürgen Harder kommt Glamour in das Projekt Heiscreen

Es dauert ein halbes Jahr, von Anfang Mai bis Dezember 2017, bis Christof Sohn seinen Freund, Jürgen Harder, als Investor durchsetzt. Nach Auskunft von mehreren TTH-Geschäftsführern gegenüber der RNZ muss zu diesem Zweck unter anderem der quasi fertige Vertrag mit dem chinesischen Investor NKY umgeschrieben und neu verhandelt werden. Doch diese Passage findet sich so nicht im Bericht.

Dort wird geschildert, dass Sohn auf eigene Initiative drei Investoren präsentiert, obwohl NKY und auch der High-Tech-Gründerfondsparat stehen. Die drei neuen Investoren sind zum einen der Heidelberger Unternehmer Dr. Rainer Dulger („Prominent“), der auch dem Aufsichtsrat des Uniklinikums angehört. Er stellt dort die Rückfrage, ob das Gremium beziehungsweise das Wissenschaftsministerium Bedenken gegen ein Investment hätten. Die Antwort dazu wird nie gegeben, weil sich zuvor Harder als Investor durchsetzt. Des Weiteren nominiert Sohn den Unternehmer Larry Klein, der ebenfalls zurückzieht, als Harder zugreift.

Doch gegen Sohns Freund gibt es reichlich Widerstand. So werden seitens der TTH und auch im Vorstand des Uniklinikums „die Korruptionsvorwürfe gegen Harder kontrovers diskutiert“. Der Immobilienentwickler wird wenige Monate Zeit später, im Februar 2018, rechtskräftig zu einer zweijährigen Haftstrafe auf Bewährung sowie zu einer Zahlung von sechs Millionen Euro verurteilt.

Insbesondere die Kaufmännische Direktorin Irtraut Gürkan hinterfragt die Entscheidung – auch wegen Harders „Fachfremdheit“ – kritisch. Letztlich stimmen aber die Vorstände Gürkan, Grüters-Kieslich und der damalige Dekan der Medizinischen Fakultät, Prof. Wolfgang Herzog, per Umlaufbeschluss zu.

Im Bericht heißt es dazu: „Nach unserer Einschätzung geht die Entscheidung zugunsten von Jürgen Harder dabei maßgeblich auf den von Prof. Dr. Christof Sohn ausgeübten Einfluss zurück.“ Gemeint ist damit wohl eine „Brandmail“, die Sohn am 5. Juni 2017 an die Vorstände, die TTH und weitere Personen schickt, in der er sich für Harders Seriosität verbürgt und vor einem chinesischen Investment warnt.

Auch berichtet eine TTH-Mitarbeiterin von einem Telefonat mit Sohn vom 1. Juni 2017, in dem er davor warnt, weitere Verhandlungen mit der chinesischen Sei-

te könnten Harder „vergraulen“. Die Ehefrau des künftigen Investors, Ex-Schwimmstar Franziska van Almsick, habe „bereits Angelina Jolie angesprochen, die man gerne als Galionsfigur für dieses Projekt“ sehen würde. Der Hollywood-Star habe schon zugestimmt. Mehrfach wird auch erwähnt, Harder bespreche sich in der Sache Bluttest mit seinem Freund, dem Mäzen und SAP-Mitbegründer Dietmar Hopp.

Es ist dann TTH-Geschäftsführer Markus Jones, der darauf drängt, NKY wenigstens den chinesischen Markt zu überlassen. Dem ebenfalls interessierten, renommierten High-Tech-Gründerfonds wird dagegen auf Harders Verlangen hin eine Absage erteilt. Schriftlich fixiert wird die Investitionsvereinbarung mit Harder Ende Oktober 2017, die Leitende Ärztliche Direktorin, Prof. Annette Grüters-Kieslich, ist da bereits knapp fünf Monate im Amt.

Die Kommission hegt Zweifel daran, ob das Uniklinikum (beziehungsweise die Universität) beim Abschluss der Investitionsvereinbarung überhaupt rechtlich bindend vertreten war. Nach RNZ-Recherchen ist damit der Umstand gemeint, dass TTH-Geschäftsführer Jones als stellvertretender Kaufmännischer Direktor für das Klinikum den Vertrag unterzeichnet. Eigentlich wäre das Aufgabe des Vorstands.

Angelastet wird dem Juristen Jones auch die Aufnahme der 100-Prozent-Garantie in den Text, obwohl doch zum damaligen Zeitpunkt alle wissen, dass der aktuelle Bluttest diesen Wert nicht erreicht. Allerdings räumen die Anwälte von Schilling, Zutt & Anschütz ein, dass diese Passage „keine generelle Garantiezusage einer Erkennungsgenauigkeit des Bluttests von 100 Prozent“ darstellt. Dennoch gehen sie davon aus, „dass die haftungsrechtliche Relevanz“ durch das Uniklinikum und die TTH „zumindest unterschätzt worden“ sei. Kritisch angemerkt wird auch, dass das Klinikum auf externen anwaltlichen Rat verzichtet, während Harder juristische Hochkaräter den Vertrag aufsetzen lässt. Seine Anwälte sind es auch, die die „Garantieklausele“ in den Text setzen.

Und welche Summen sollen investiert werden? Dazu finden sich unterschiedliche Angaben. Bei Harder sollen es zunächst sechs, dann 25 Millionen Euro sein,

– Auch ... bestätigte, dass im UKHD und in der Fakultät ein extrem hierarchischer Führungsstil gepflegt werde, den man sich ansonsten gar nicht mehr vorstellen könne.¹⁰⁴ Es herrsche finanzielle Abhängigkeit und Abhängigkeit hinsichtlich der Karriereentwicklung.¹⁰⁵ Manche Mitarbeiter würden aus diesem Grund kündigen oder sich aus Angst nicht zur Wehr

die Chinesen sind bereit, 25 bis 28 Millionen für ihr Projekt zu investieren. Komplizierte Beteiligungen, Lizenzvereinbarungen und Milestone-Zahlungen stellen für die TTH, die Universität, das Uniklinikum sowie die Forscher Sohn und Schott Einnahmen beziehungsweise Fördergelder in Aussicht.

Gegründet werden die Bluttestvermarktungsfirmen Heiscreen GmbH und Heiscreen NKY GmbH im Oktober 2017. An beiden sind Sarah Schott (12 Prozent) und Christof Sohn (8 Prozent) beteiligt – hier gibt es etwas Gezerre zugunsten Sohns, dessen Anteil ursprünglich bei 5 Prozent liegen sollte. Harder gehören an Heiscreen 39 Prozent.

Bemerkenswert: Die Leitende Ärztliche Direktorin am Klinikum, Grüters-Kieslich, betont im Gespräch mit den Anwälten, sie habe erst im August 2018 erfahren, dass Harder der Investor sei. Dabei – und darauf verweist der Bericht – stimmt sie doch im Juni 2017 selbst dem Investment zu. Immer wieder finden sich Passagen im Bericht, dass Sohn vom Erfolg des Bluttest-Projekts fest überzeugt ist. Und Harder versichert mehrmals gegenüber Markus Jones, er vertraue voll und ganz seinem Freund, Professor Sohn.

Zeit zum Feiern. Harder lädt für den 14. November 2017 zum „Closing Dinner“ in den China Club des Hotels Adlon – samt Übernachtung. Dabei sind neben Harder und seiner Frau Franziska van Almsick unter anderen Sohn, Schott, die TTHler Rauch und Jones, der frühere österreichische Finanzminister Karl-Heinz Grasser (erste seit Dezember 2017 wegen Korruptionsvorwürfen vor Gericht) sowie Ex-„Bild“-Chefredakteur Kai Diekmann und Frau. Die Klinikleute fliegen in Harders Privatjet nach Berlin. Ob die „Adlon-Sause“ rechtliche Folgen hat, klärt – so ein Hinweis der Anwälte im Bericht – derzeit die Mannheimer Staatsanwaltschaft. Genehmigt (wenn auch teils mündlich) war der Trip jedenfalls.

V. Die PR-Maschinerie wird angeworfen – alle Beteiligten steuern sehenden Auges in den Bluttest-Skandal

Derweil wird weiter am Bluttest geforscht. Nach RNZ-Informationen, die sich so nicht im Abschlussbericht finden, werden die Ergebnisse im November und Dezember 2018 zuverlässiger. Auf die Jahreswende 2018/19 datiert das Gutachten den Entschluss, mit den Zwischenergebnissen an die Öffentlichkeit zu gehen. Bei mehreren Treffen, an denen neben Harder seine Berater Diekmann (PR), Grasser (wirtschaftliche Fragen), Christof Sohn, Sarah Schott und zwei Anwälte teilnehmen, wird festgelegt, dass Sohn zum Thema „Liquid Biopsie“ auf einem Gynäkologenkongress (den er selbst mitorganisierte) sprechen wird. Die Pressekonferenz im Anschluss an Sohns Vortrag ist dann Harders Idee. Dabei sei „von vornherein klar“ gewesen, dass der Bluttest von einer großen Medienkampagne begleitet werde. Niemand habe Sohn zu irgendetwas gedrängt; insbesondere Ex-„Bild“-Chef Diekmann und auch der Österreicher Grasser hätten „eher defensiv“ agiert und die wissenschaftliche Beurteilung Sohn und Schott überlassen. Diese meldeten ein neues Patent bezüglich des Bluttestes an.

Nicht ganz ins harmonische Bild passen die Aussagen von Sarah Schott, die bei einem Treffen bereits im November Zweifel geäußert haben soll, dass ein Fortbildungskongress für Gynäkologen der richtige Ort sei, um einen wissenschaftlichen Durchbruch zu melden (der so ja noch gar nicht vorhanden war). Professor Sohn habe sie dann vor den anderen „rundgemacht“: Er könne als ordentlicher Professor wohl besser als sie beurteilen, wie man so etwas angehe.

Eine Ermahnung mit Folgen. Schott erklärt, sie habe in der Folge keine Zweifel mehr geäußert, auch wenn sie den Test nicht für veröffentlichungsreif gehalten habe. Sohn schon.

Nach und nach werden der Dekan (Mitte Januar) und der Vorstand des Uniklinikums informiert. Bei der Besprechung mit dem Dekan ist die Stuttgarter Kanzlei Gleiss Lutz dabei (damals noch ohne Mandat). Sie wird ein halbes Jahr später Verfehlungen von Markus Jones im Auftrag des Klinikvorstands eruiert. Damals jedoch herrscht Einigkeit. Draguhn erklärt sich bereit, das Siegel der Uni für den unfertigen Bluttest zu gewähren. Ein großer Schritt für Heiscreen. Am 29. Januar schließlich unterrichtet Jones die restlichen Klinikvorstände, einen Tag danach berät man sich im Rahmen der Fakultätsvorstandssitzung.

Bei dieser Sitzung spricht sich allein die (nicht stimmberechtigte) Kaufmännische Direktorin Gürkan gegen die Pressekonferenz und die PR-Kampagne aus. Grüters-Kieslich und Draguhn vertreten die Position, einem „berufenen Professor könne man die Abhaltung einer Pressekonferenz zu Forschungsthemen nicht untersagen“. Zu diesem Zeitpunkt aber ist klar, dass der Test nicht richtig funktioniert, und dass die Auseinandersetzung mit Harder anhält (bis heute gibt es jedoch keine Strafanzeige, so Harders Anwalt gegenüber der RNZ).

gangen, die Pressemitteilung und der Homepageentwurf entworfen.

Schon am 6. Februar liest und lobt Draguhn das „Bild“-Interview von Sohn, dass er dem Boulevard-Blatt nach seinen Worten „so gar nicht zugetraut“ hätte. Eine Woche später auch Lob von der Leiterin der Unternehmenskommunikation, Doris Rübsam-Brodtkorb, über deren Schreibtisch auch sämtliche Korrespondenz bezüglich der Pressemitteilung läuft. Sie bekommt drei Tage vor der Veröffentlichung „mehr als Bauschmerzen“, rät dazu, auch die Falschtrefferquote anzugeben, und weist in einer Mail unter anderem an Sohn, Grüters-Kieslich, Draguhn und Gürkan auf die Risiken der Kampagne hin: „Wir bewegen uns hier in seinem sehr sensiblen Umfeld.“

Ebenfalls Anfang Februar weisen die Statistiker der Universität Sohn und Schott per Mail darauf hin, dass aufgrund aktualisierter Auswertungen zum Bluttest „eine Veröffentlichung in der Presse zum gegenwärtigen Zeitpunkt unangebracht und gefährlich“ sei. Die Gutachter fassen zusammen: „Die Statistiker distanzieren sich von einer klinikumsexternen Öffentlichkeitsaktion.“

Und noch eine rät ab: Sarah Schott. Sie wendet sich erst an ihren Chef Christof Sohn, dann an die Leitende Ärztliche Direktorin Grüters-Kieslich mit dem Wunsch, die Pressekonferenz abzusagen. Vergeblich. Dass Schott dann doch nach Düsseldorf fährt, dass sie in dem Video, das „Bild“ zeitgleich mit dem Interview veröffentlicht, trotz Bedenken mitmacht – das alles schieben die Gutachter (und mit ihnen die Unabhängige Kommission bereits in ihrem Zwischenbericht Mitte Juli) auf die hierarchisch untergeordnete Stellung Schotts gegenüber Sohn.

Das Urteil über den Ärztlichen Direktor der Universitätsfrauenklinik ist eindeutig: „Als Wissenschaftler trägt er die Eigen- und Letztverantwortung bei der Ausübung von Forschungsaktivitäten und der Publikation von Forschungsergebnissen.“

Das Urteil über die weiteren Beteiligten: Schott agiert im Bericht als Belastungszeugen. Viele Aussagen richten sich gegen ihren Chef, Christof Sohn. Sie decken sich aber nicht immer mit denen der anderen Befragten. Wobei das Klima am Uniklinikum und auch in der Frauenklinik im Gutachten als stark hierarchiegeprägt bis einschüchternd geschildert wird. Manche Mitarbeiter würden deshalb sogar kündigen.

Dekan Andreas Draguhn wird angelastet, das Gütesiegel der Universität leichtfertig für den unfertigen Bluttest zur Verfügung gestellt zu haben. Auch die Verhandlungen mit Harder verliefen alles andere als professionell. Ebenfalls negativ, dass er weder mit Sohn die letzten vermeintlich sehr positiven Testwerte besprach noch die Pressekampagne.

Die Leitende Ärztliche Direktorin, Prof. Annette Grüters-Kieslich, stimmte ebenso wie ihre Vorstandskollegin Irtraut Gürkan dem Investment des fachfremden Jürgen Harder zu. Grüters-Kieslich versuchte allerdings zu verhindern, dass die falsche („Marktreife noch in diesem Jahr“) Pressemitteilung von Heiscreen und Uniklinikum auf der Homepage des Klinikums platziert wurde. Sie entschärfte (am Vorabend der Veröffentlichung) auch als Einzige das „Bild“-Interview, sagte aber trotz erheblicher Zweifel nicht die Pressekonferenz ab.

Gürkan wiederum sprach sich als Einzige gegen Harder und die Kampagne aus, doch das „Bild“-Interview, das sie einige Tage vor Grüters-Kieslich las, ließ sie durchgehen, obwohl die Öffentlichkeitsarbeit in ihren Zuständigkeitsbereich fiel – theoretisch zumindest. Das Binnenklima im Vorstand war jedenfalls von Streit, Nicht-Kommunikation und permanenter Uneinigkeit geprägt.

Über Markus Jones findet sich in dem 400-seitigen Gutachten keine eindeutige Wertung. Möglicherweise überschritt er seine Kompetenzen. Im Bericht der universitären Senatskommission wird betont, dass Jones als Einziger bei allen wichtigen Sitzungen und in allen beteiligten Gremien, bis hin zum Aufsichtsrat, beteiligt beziehungsweise vertreten war. Deshalb auch seine Freistellung.

Die von uns geführten Gespräche haben indes kein einheitliches Bild zu der Frage ergeben, aus welchem Grund der Aufnahme der 100%-Garantie von Seiten des UKHD / der TTH nicht widersprochen wurde. Ebenso bestehen unterschiedliche Angaben

IV. Der Bluttest floppt – der Investor wird ungemütlich

Um den Ärger des Investors nachvollziehen zu können, muss man sich noch einmal mit der „Garantie“ im Heiscreen-Gründungsvertrag beschäftigen. Dazu existieren widersprüchliche Aussagen. So gibt Uniklinik-Justiziar Markus Jones an, die Forscherin Sarah Schott und auch Christof Sohn hätten ihm die 100-Prozent-Trefferquote bestätigt – was beide bestreiten. Vielmehr habe Jones erklärt, die Garantie sei rechtlich erheblich. Und um die Verwirrung komplett zu machen weist TTH-Geschäftsführer Jörg Rauch darauf hin, alle Beteiligten – auch Harder – doch gewusst hätten, dass das Ganze ein „Hochrisikoinvest“ sei. Dazwischen die Statistiker mit dem Schreiben an Schott, dass der Test so nichts wert ist. Und Schott? Kopiert die alte Erfolgsmeldung aus dem Yang-Team 1:1 und tauscht lediglich die Forschernamen aus. Die „Garantie“ kommt jedenfalls letztlich über Harders Anwälte in den Gründungsvertrag von Heiscreen.

Der Abschlussbericht der Anwälte bilanziert, dass „im zweiten Halbjahr 2017“, also zu der Zeit, als Uniklinik, TTH und Harder handelseinig werden, „einigen Beteiligten“ bewusst gewesen sei, „dass in Bezug auf die Reproduktion der Forschungsdaten von Dr. Yang Schwierigkeiten bestehen könnten“.

Es dauert dann bis Februar (oder April) 2018, bis Sohn und Schott den Investor Harder offiziell informieren, dass der Test nicht funktioniert, wie erhofft. Statistiker des Uniklinikums ermitteln im Mai 2018 eine korrekte Trefferquote bei kranken Patientinnen (Sensitivität) von 62 bis 80 Prozent und eine richtige Trefferquote bei gesunden Patientinnen (Spezifität) von 61 bis 75 Pro-

zent. Hierbei erweist sich der Datensatz aus dem Team Schott als verlässlicher als der aus dem Team Yang. Im Juni 2018 informiert TTH-Chef Jones die Uniklinikvorstände Grüters-Kieslich, Gürkan und Herzog über den Misserfolg.

Sogleich werden Zweifel laut, ob die sensationellen Werte von Yang nach strengen wissenschaftlichen Kriterien erarbeitet wurden – was die universitäre Senatskommission zur guten Wissenschaftlichen Praxis unter Professor Stephen Hashmi erst jetzt abschließend verneinte. Im Frühjahr 2018 wird auch Kritik daran geübt, dass die Arbeit eines Wissenschaftsteams (Yang, Burwinkel) von Ärzten (Schott, Sohn) übernommen wurde. Die mittlerweile nach China zurückgekehrte Yang weigert sich, zu helfen. Burwinkel bietet ihre Hilfe an – doch Sohn und Schott greifen nicht zu.

Und Jürgen Harder? Erhebt den Vorwurf, getäuscht worden zu sein. Seine Anwälte machen Schadensersatzansprüche gegen das Uniklinikum und die TTH in Millionenhöhe geltend. Vorwurf: „Arglistige Täuschung“. Der Kommissionsbericht wertet Harders Reaktion als „hart, aber nicht illegitim“. Jedenfalls löst sie hektische Betriebsamkeit im Klinikvorstand aus. Dabei gibt es keine gemeinsame Verteidigungsstrategie, stattdessen Gespräche in unterschiedlichen Zusammensetzungen mit Harder und seinen Anwälten. Der neue Dekan der Medizinischen Fakultät, Prof. Andreas Draguhn, trifft sich sogar alleine mit Harder – und dessen Anwälten.

Die Gutachter stellen nüchtern fest: „Das nach außen gerichtete Handeln des

Vorstands war nicht primär auf Anspruchsabwehr, sondern vielmehr auf Befriedung der Verhandlungslage durch eine Erhöhung der Beteiligung von Jürgen Harder ausgerichtet.“ Die Vorschläge von Markus Jones, härter zu verhandeln, werden abgelehnt. Die TTH wird außen vor gelassen. Sogar unmittelbar vor der Pressekonferenz am 21. Februar 2019, die den Bluttest-Skandal erst auslöst, lehnt es der Vorstand „mangels interner Einigkeit“ ab, einer Neuaufteilung der Heiscreen-Anteile zuzustimmen. Und: Die Klinikums-

spitze verzichtet wieder – im Gegensatz zu Harder – auf externen anwaltlichen Beistand. Ein grober Fehler.

Dann noch die Finanzierungslücke bei Heiscreen, die Dekan Draguhn mit einer gewagten Finanztransaktion in Höhe von 300 000 Euro schließt – das Geld stammt von einem Drittmittelkonto; es ist strittig, ob der Vorgang rechtskonform war. Denn mit Drittmitteln darf nur Forschung finanziert werden, Heiscreen ist aber ein Bluttest-Vermarkter. Die Anwälte sehen hier zumindest ein strukturelles Defizit, weil nicht klar getrennt wurde zwischen Heiscreen und der Uniklinik.

„(...) aus unserer Sicht ist es aktuell wenig gewinnbringend für das Projekt, eine große Öffentlichkeitsaktion durchzuführen. Die bisherigen Ergebnisse sind nicht besonders bemerkenswert und in der Subgruppenfindung